

Stadt Brüel

Vorlage - Nr.: BV-915/2020
Datum: 26.02.2020
Vorlageart: Beschlussvorlage

Betr.: 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Brüel

Beteiligte Gremien:

Sitzungsdatum Gremium
04.03.2020 Haupt- und Finanzausschuss Brüel
17.06.2020 Stadtvertretung Brüel

1. Zuständige/federführende Abt.

Amt für Bau und Liegenschaften

2. Mitwirkende Ämter:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreterversammlung beschließt die Beibehaltung der Gebührenmaßstäbe der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Brüel.

Begründung:

Durch die WTE Betriebsgesellschaft mbH ist eine Gebührenkalkulation für die Abwasserentsorgung in der Stadt Brüel, für die Jahre 2016 und 2017 als Nachkalkulation und für die Jahre 2020 und 2021 als Vorkalkulation, für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung, die Niederschlagswasserbeseitigung und dezentrale Abwasserbeseitigung durchgeführt worden.

Der Stadtvertreterversammlung liegt diese Kalkulation vor, sie nimmt diese zur Kenntnis.

Für die **Niederschlagswasserbeseitigung** berücksichtigt die Vorkalkulation den möglichen Ausgleich der erwirtschafteten Unterdeckungen der Jahre 2016 und 2017.

Der aktuelle Gebührensatz von 0,89 €/m² sollte bei einem Ausgleich der erwirtschafteten Unterdeckungen der Jahre 2016 und 2017 zur Erreichung einer Kontinuität im Gebührensatz beibehalten werden.

Finanzielle Auswirkungen

| | |
|------|--|
| Ja | |
| Nein | |

| | |
|-----|--|
| ÜPL | |
| APL | |

| | |
|-------------------|--|
| Betrag in €: | |
| Produktsachkonto: | |
| Haushaltsjahr: | |
| Deckungsvorschlag | |

Anlagen: Ergebnisse und Zusammenfassung der Gebührenkalkulation der WTE Betriebsgesellschaft mbH

